

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für ein Sondergebiet

„SO Photovoltaik Aicha Solar Erweiterung“

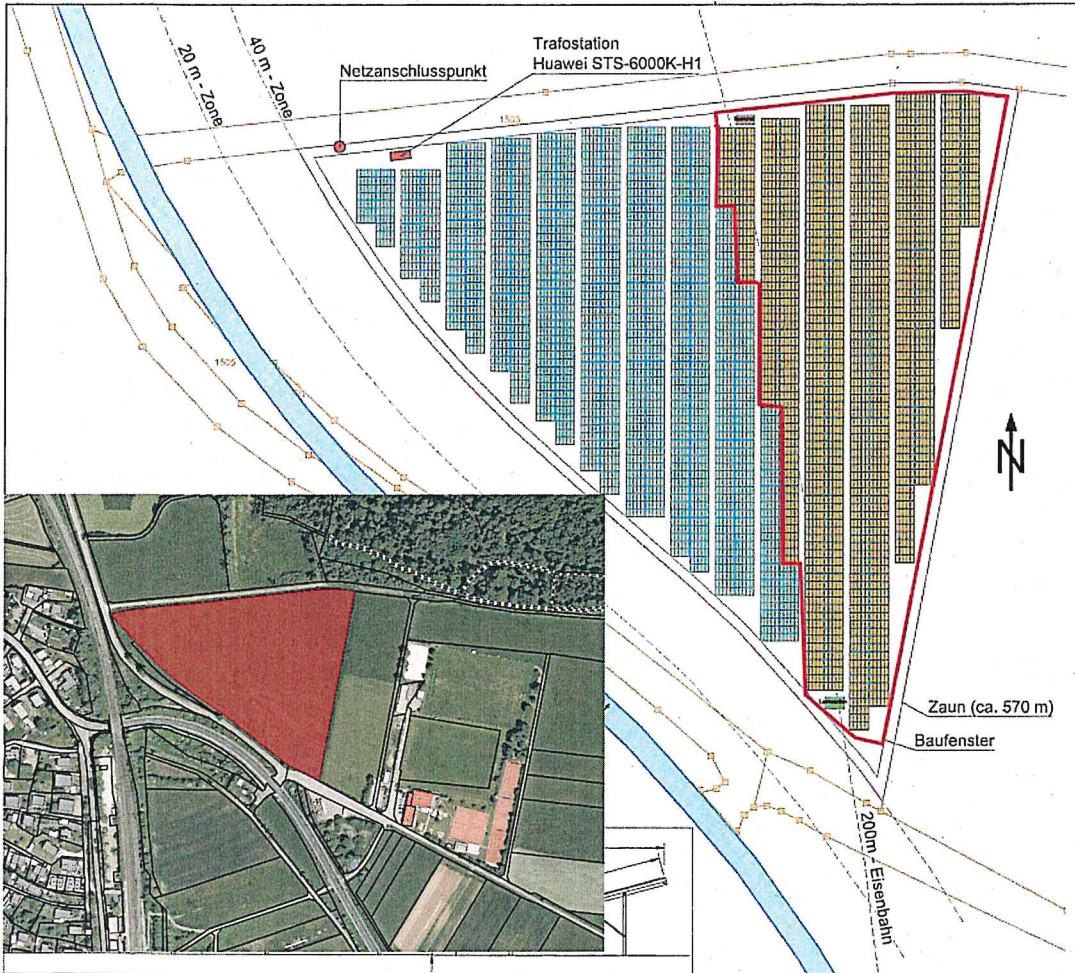
28te Änderung des Flächennutzungsplans von Acker bzw. Wiese zu einem Sondergebiet (SO)

Der Marktgemeinderat der Gemeinde Postbauer-Heng hat in der Sitzung am 14.10.2024 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Photovoltaik Aicha Solar Erweiterung“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:

- Das Plangebiet befindet sich nördlich der Bundesstraße B8, wenn man von Neumarkt kommend den Berg hinunterfährt. Kurz bevor die Straße nach links abbiegt und die Bahnstrecke unterquert, liegt das Gebiet in etwa 20 Metern Entfernung.
- Direkt im Osten an das Plangebiet grenzt die Sportanlage des SV Postbauer an.
- Nach Norden hin wird das Plangebiet durch den gemeindlichen Feldweg mit der Fl.Nr.: 1503 begrenzt.
- Nach Westen hin wird das Plangebiet durch den öffentlichen Radweg mit der Fl.Nr.: 1503/1 begrenzt

und ergibt sich aus den nachfolgendem Lageplan.



(Erweiterungsfläche Gelb dargestellt)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB findet im Zeitraum

vom 29.10.2024 bis zum 19.11.2024 statt.

Die dazugehörigen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik

<https://www.postbauer-heng.de/bauen/bauleitplanung-buergerbeteiligung>

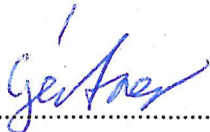
veröffentlicht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (baurecht@postbauer-heng.de)
3. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus des Markt Postbauer-Heng, Centrum 3, 92353 Postbauer-Heng im Zimmer Nr. 6 während den Öffnungszeiten (Mo., Di., Mi. und Fr. 08.00 – 12.00 Uhr; Do. 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung einsehbar.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).



Alexander Geitner

Baurechtsverwaltung



Öffentlicher Aushang

an der Amtstafel:

angeheftet am:

29.10.2024

abgenommen am:

19.11.2024